

P R O T O K O L L

über die Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au am Montag, dem 25. Juni 2018 um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Peter in der Au, Hofgasse 6

Anwesend waren:

1. Bgm.	MMag. Johannes Heuras	15. GR ⁱⁿ	Silvia Krendl
2. Vbgm.	Alois Seirlehner	16. GR	DI(FH) Matthias Mayer
3. gfGR	Josef Friedl	17. GR ⁱⁿ	Ramona Schacherlehner
4. gfGR ⁱⁿ	Elisabeth Kaindl	18. GR	Franz Stocklassa
5. gfGR	Hermann Stockinger	19. GR ⁱⁿ	Renate Vogel
6. gfGR	Mag. (FH) Johannes Tanzer	20. GR	Andreas Zineder
7. gfGR	Helmut Überlackner	21. GR	Dietmar Hausberger
8. GR	Franz Berger	22. GR ⁱⁿ	Anita Kaiser
9. GR	Markus Fehringer	23. GR	Dominik Kloibhofer
10. GR ⁱⁿ	Angelika Fellner	24. GR ⁱⁿ	Sabine Stowasser
11. GR ⁱⁿ	Veronika Frühauf	25. GR	Raimund Tanzer
12. GR	Andreas Gruber, MA BSc	26. GR	Johann Egger-Richter
13. GR ⁱⁿ	Verena Gruber-Fellner	27. GR	Jürgen Haunschmid
14. GR	Peter Hofer	28. GR	Franz Streßler

Anwesend waren außerdem:

Amtsleiter Josef Maderthaler als Schriftführer
DI Martin Kaltenbrunner, Büro IKW Amstetten

Entschuldigt abwesend waren:

GRⁱⁿ Ingrid Kaubeck

Nicht entschuldigt abwesend waren:

--

Vorsitzender:

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras, die Sitzung war öffentlich, die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Genehmigung des Protokolls vom 14. Mai 2018
3. Rotes Kreuz – Baukostenzuschuss
4. Sanierung Carl-Zeller-Halle: Vergaben
5. Änderung der Gemeinde- bzw. Landesgrenzen im Ramingbach
6. Teilbebauungsplan Betriebsgebiet Ramingtal
7. Unterstützung Imkerverein
8. Schulische Nachmittagsbetreuung in Behamberg
9. Grundabtretung für Gehsteig und Kanal entlang der L6281 in St. Johann/E.
10. Freigabe Bauland Wohngebiet – KG Kirnberg „Grünmann-Parzellierung“
11. Grundteilung KG St. Michael am Bruckbach – Eßmeister, „Schiller Kapelle“
12. Förderungsvertrag B701893 WVA BA 10 mit KPC – Annahmeerklärung
13. Wasserversorgungsanlage Kürnberg – weitere Vorgehensweise
14. UFC Stadion: Neubau Vergabe Fassade
15. Subventionen
16. Personalangelegenheiten

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Hr. DI Martin Kaltenbrunner vom Büro IKW anwesend ist, um über die weitere Vorgehensweise in Sachen WVA Kürnberg zu referieren.

Aus diesem Anlass wird Tagesordnungspunkt 13 vorgezogen und als TOP 3 behandelt.

2. Genehmigung des Protokolls vom 14. Mai 2018

Antrag des Bürgermeisters:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2018 möge genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Wasserversorgungsanlage Kürnberg – weitere Vorgehensweise

Die im Ausschuss beschlossene weitere Vorgehensweise wird erörtert und diskutiert.

Der Punkt wird aufgrund des laufenden Ausschreibungsverfahrens in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

4. Rotes Kreuz – Baukostenzuschuss

Mit dem Roten Kreuz soll eine Vereinbarung über die Gewährung eines Baukostenzuschusses abgeschlossen werden. (Beilage .1/ des Protokolls)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass sich die Marktgemeinde St. Peter in der Au verpflichtet, ihren Anteil in Höhe von € 13.203,22 über einen Zeitraum von 10 Jahren zu begleichen. Die Zahlungen erfolgen halbjährlich Mitte März und Mitte September auf ein Konto, welches durch das Rote Kreuz benannt wird. Die 1. Rate beginnt in jenem Jahr, in dem die erste Rückzahlung des aufgenommenen Darlehens (wahrscheinlich 2018) erfolgt.

Der Rettungsdienstbeitrag bleibt von dieser Regelung unberührt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Sanierung Carl-Zeller-Halle: Vergaben

GR Vogel, Streßler und Mayer verlassen den Sitzungssaal

Nachfolgende Gewerke stehen zur Vergabe:

a) Alukonstruktion:

Es wurden 6 Angebote versendet, 2 Firmen haben angeboten.

Die vorliegende Angebotsprüfung bzw. der Vergabevorschlag für die Vergabe des Gewerkes Alukonstruktion weist folgendes Ergebnis aus:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, das Gewerk „Alukonstruktion“ für die Sanierung der Carl-Zeller-Halle entsprechend dem Vergabevorschlag von Girkinger+Partner an die Fa. CE Montage, Haidershofen, zum Bruttoangebotspreis von € 18.818,40 zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Bodenbeschichtung:

Es wurden 5 Angebote versendet, 3 Firmen haben angeboten.

Die vorliegende Angebotsprüfung bzw. der Vergabevorschlag für die Vergabe des Gewerkes Bodenbeschichtung weist folgendes Ergebnis aus:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, das Gewerk „Bodenbeschichtung“ für die Sanierung der Carl-Zeller-Halle entsprechend dem Vergabevorschlag von Girkinger+Partner an die Fa. Erfurth Spezialbau GmbH, St. Florian, zum Bruttoangebotspreis von € 9.062,38 zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Bodenleger:

Es wurden 5 Angebote versendet, 3 Firmen haben angeboten.

Die vorliegende Angebotsprüfung bzw. der Vergabevorschlag für die Vergabe des Gewerkes Bodenleger weist folgendes Ergebnis aus:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, das Gewerk „Bodenleger“ für die Sanierung der Carl-Zeller-Halle entsprechend dem Vergabevorschlag von Girkinger+Partner an die Fa. Hennigler Martin, Ke-maten, zum Bruttoangebotspreis von € 4.295,15 zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Elektroinstallationen:

Es wurden 8 Angebote versendet, 2 Firmen haben angeboten.

Die vorliegende Angebotsprüfung bzw. der Vergabevorschlag für die Vergabe des Gewerkes Elektro-installationen weist folgendes Ergebnis aus:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, das Gewerk „Elektroinstallationen“ für die Sanierung der Carl-Zeller-Halle entsprechend dem Vergabevorschlag von Girkinger+Partner an die Fa. High Technik Hörbler, St. Peter/Au, zum Bruttoangebotspreis von € 110.363,48 zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) Fenster:

Es wurden 8 Angebote versendet, 2 Firmen haben angeboten.

Die vorliegende Angebotsprüfung bzw. der Vergabevorschlag für die Vergabe des Gewerkes Fenster weist folgendes Ergebnis aus:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, das Gewerk „Fenster“ für die Sanierung der Carl-Zeller-Halle entsprechend dem Vergabevorschlag von Girkinger+Partner an die Fa. Adami, St. Valentin, zum Bruttoangebotspreis von € 42.257,26 zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

f) Fliesenleger:

Es wurden 3 Angebote versendet, 2 Firmen haben angeboten.

Die vorliegende Angebotsprüfung bzw. der Vergabevorschlag für die Vergabe des Gewerkes Fliesen-leger weist folgendes Ergebnis aus:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, das Gewerk „Fliesenleger“ für die Sanierung der Carl-Zeller-Halle entsprechend dem Vergabevorschlag von Girkinger+Partner an die Fa. Fuchsberger, Amstet-ten, zum Bruttoangebotspreis von € 14.542,82 zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

g) Glaser:

Es wurden 5 Angebote versendet, 2 Firmen haben angeboten.

Die vorliegende Angebotsprüfung bzw. der Vergabevorschlag für die Vergabe des Gewerkes Glaser weist folgendes Ergebnis aus:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, das Gewerk „Glaser“ für die Sanierung der Carl-Zeller-Halle entsprechend dem Vergabevorschlag von Girkinger+Partner an die Fa. Johannes Höfler, Seitenstetten, zum Bruttoangebotspreis von € 25.200,00 zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

h) Haustechnik HKLS:

Es wurden 6 Angebote versendet, 3 Firmen haben angeboten.

Die vorliegende Angebotsprüfung bzw. der Vergabevorschlag für die Vergabe des Gewerkes Haustechnik HKLS weist folgendes Ergebnis aus:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, das Gewerk „Haustechnik HKLS“ für die Sanierung der Carl-Zeller-Halle entsprechend dem Vergabevorschlag von Girkinger+Partner an die Fa. Mayer GesmbH & Co KG, St. Peter/Au, zum Bruttoangebotspreis von € 136.972,20 zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

i) Maler:

Es wurden 6 Angebote versendet, 3 Firmen haben angeboten.

Die vorliegende Angebotsprüfung bzw. der Vergabevorschlag für die Vergabe des Gewerkes Maler weist folgendes Ergebnis aus:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, das Gewerk „Maler“ für die Sanierung der Carl-Zeller-Halle entsprechend dem Vergabevorschlag von Girkinger+Partner an die Fa. Maler Kata, St. Peter/Au, zum Bruttoangebotspreis von € 15.000,00 zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

j) Tischler:

Es wurden 7 Angebote versendet, 1 Firma hat angeboten.

Die vorliegende Angebotsprüfung bzw. der Vergabevorschlag für die Vergabe des Gewerkes Tischler weist folgendes Ergebnis aus:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, das Gewerk „Tischler“ für die Sanierung der Carl-Zeller-Halle entsprechend dem Vergabevorschlag von Girkinger+Partner an die Fa. Mühlberger, zum Bruttoangebotspreis von € 8.728,00 zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

k) Trockenbau:

Es wurden 4 Angebote versendet, 2 Firmen haben angeboten.

Die vorliegende Angebotsprüfung bzw. der Vergabevorschlag für die Vergabe des Gewerkes Trockenbau weist folgendes Ergebnis aus:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, das Gewerk „Trockenbau“ für die Sanierung der Carl-Zeller-Halle entsprechend dem Vergabevorschlag von Girkingner+Partner an die Fa. Streßler, St. Peter/Au, zum Bruttoangebotspreis von € 9.471,17 zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Vogel, Streßler und Mayer betreten den Sitzungssaal (20:34 Uhr)

6. Änderung der Gemeinde- bzw. Landesgrenzen im Ramingbach

Grundsatzbeschluss für die Berichtigung der Gemeindegrenze zwischen St. Peter in der Au und Maria Neustift im Bereich der KG. Hohenreith u. Blumau (Zugleich Landesgrenze von NÖ. u. OÖ.)

Begründung:

Durch die Bachumlegung des Ramingbaches, der zugleich die Landesgrenze zw. NÖ. u. OÖ. aber auch die Gemeindegrenze zwischen der Marktgemeinde St. Peter in der Au und der Gemeinde Maria Neustift bildet, wurden Grundstückteile aus der Marktgemeinde St. Peter in der Au bzw. dem Bundesland NÖ. mit einem Ausmaß von rd. 400 m² an OÖ. zugeteilt. Um künftig Unklarheiten mit der Landesgrenze auszuschließen, soll die Landesgrenze wie bisher weiterhin in der Mitte des neuen Ramingbachverlaufes festgelegt bzw. eingemessen werden. Dazu ersuchen die beiden Gemeinden (St. Peter in der Au - NÖ., u. Maria Neustift, OÖ.) jeweils ihre Landesregierungen um Einleitung der entsprechenden Verfahrensschritte.

Antrag des gfGR Hermann Stockinger:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, wonach die Gemeindegrenze zwischen der Marktgemeinde St. Peter in der Au und der Gemeinde Maria Neustift im Bereich der KG Hohenreith bzw. Blumau – welche zugleich auch die Landesgrenze zu Oberösterreich darstellt – entsprechend dem nunmehrigen Verlauf des Ramingbaches angeglichen werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Teilbebauungsplan Betriebsgebiet Ramingtal

Gegenstand dieser Neuerstellung des Teilbebauungsplanes Betriebsgebiet Ramingtal ist die erstmalige Festlegung von Bebauungsbestimmungen gemäß NÖ Raumordnungsgesetz 201.4 auf dem als Bauland-Betriebsgebiet gewidmeten Teilbereich im Ramingtal, welches die Grenze zwischen Nieder- und Oberösterreich darstellt und im südwestlichen Gemeindegebiet liegt. Das gesamte Ramingtal weist eine partielle Bebauung auf. Diese kann als durchaus historisch bedingt angesehen werden, nachdem das Tal früher wie heute Standort der Holz- und Eisenverarbeitenden Industrie war und ist und die Nähe zu Bächen (zur mechanischen aber auch elektrischen Nutzung) ein bedeutender Standortfaktor war.

Auch sind immer wieder im Tal diverse andere Siedlungsstrukturen (landwirtschaftlich, wohnlich, versorgungsmäßig) zu finden.

Das Areal weist jetzt bereits eine betriebliche Bebauung (metallverarbeitender Betrieb) auf.

Folgende Grundstücke sind von der erstmaligen Festlegung Bebauungsbestimmungen betroffen:
von KG KIRNBERG 1604/6, 1604/11, 1721/13

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

§ 1

Gemäß den §§ 29 bis 33 der NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 03/2015 i.d.g.F. wird hiermit der

TEILBEBAUUNGSPLAN „BETRIEBSGEBIET RAMINGTAL“
DER MARKTGEMEINDE ST.PETER/AU

erlassen.

§ 2

Die Festlegungen der Regelung für die bauliche Gestaltung der Umwelt, insbesondere für die Bebauung und die Einzelheiten der Verkehrserschließung sind der von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH am 22.2.2018 unter der Plan Nr. 2126/TBPL.1. verfassten, aus 1 Blatt bestehenden und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3

Im Geltungsbereich sind folgende Dachformen zulässig: Flach-, Pult-, Sattel-, Walm-, Krüppelwalm-, Tonnen-, und Sheddach.

§ 4

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 5

Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechts-wirksam.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Unterstützung Imkerverein

Seitens des Imkervereines wurde ein Antrag um Unterstützung beim Ankauf eines Wachsklärtopfes in Hinblick auf das Bienensterben, Bienenkrankheiten sowie Vorbeugung dagegen gestellt. Der Wachsklärtopf soll den Imkern zur Verfügung gestellt werden;

Die Investitionssumme beträgt € 1.300,-.

Der Antrag wurde im Umweltausschuss behandelt. Dieser kam zum einstimmigen Beschluss, dazu eine einmalige Unterstützung in Höhe von € 400,- zu gewähren.

Antrag GR Andreas Gruber:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Imkerverein St. Peter/Au beim Ankauf eines sog. Wachsklärtopfes mit einem einmaligen Beitrag von € 400,- zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Schulische Nachmittagsbetreuung in Behamberg

Um die schulische Nachmittagsbetreuung auch für aktuell 3 bis 4 interessierten Kinder der Volksschule Kürnberg gewährleisten zu können, sollen die vorhandenen Möglichkeiten in der Volksschule Behamberg genutzt werden.

Laut Aussage des Bürgermeisters von Behamberg sind aktuell noch Plätze frei.

Eine endgültige Zusage kann erst nach Bekanntgabe der tatsächlichen Schülerzahl zu Schulbeginn erfolgen.

Der Elternbeitrag wird mit € 50,- für 1/2 Tage, mit € 70,- für 3 Tage, mit € 80,- für 4 Tage und mit € 90,- für 5 Tage verrechnet.

Für die Deckung des Abganges der Gemeinde werden € 230,- Erhaltungskostenbeitrag pro Kind im Jahr vorgeschrieben.

Dieser Beitrag müsste von der Gemeinde bezahlt werden.

Der Transport muss von den Eltern organisiert und bezahlt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, für eine etwaige schulische Nachmittagsbetreuung von Kindern aus Kürnberg einen Gemeindebeitrag von € 230,-/Kind und Jahr an die Gemeinde Behamberg zu leisten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Grundabtretung für Gehsteig und Kanal entlang der L6281 in St. Johann/E.

Im Zuge der Neuerrichtung von Kanälen und Lichtwellenleitern entlang der L6281 wurde vom Ortsvorsteher bereits mit den Eigentümern Rosenberger vereinbart, dass diese für die Verlegung besagter Leitungen sowie für die Errichtung eines Gehsteiges einen entsprechend breiten Grundstreifen von Grundstück Nr. 851, KG 03212 St. Johann in Engstetten, abtreten mögen.

Die Gesamtbreite der Fahrbahn und des Gehsteiges soll 5,75 ab Fahrbahnmitte betragen.

Besagter Grundstücksteil wird unentgeltlich an die Marktgemeinde St. Peter in der Au abgetreten.

Mit dieser Abtretung hat Fam. Rosenberger die Abtretung für eine eventuelle spätere Baulandwidmung laut dem derzeitigen gesetzlichen Stand in diesem Bereich geleistet.

Antrag gfGR Johannes Tanzer:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Trennstück 1 vom Grundstück Nr. 851, EZ 34 (Eigentümer: Rosenberger Ernestine und Markus je 1/2) in die EZ 173, je KG 03212 St. Johann in Engstetten übernommen wird.

Mit dieser Abtretung hat Fam. Rosenberger die Abtretung für eine eventuelle spätere Baulandwidmung laut dem derzeitigen gesetzlichen Stand in diesem Bereich geleistet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Freigabe Bauland Wohngebiet – KG Kirnberg „Grünmann-Parzellierung“

Die im aktuellen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde St. Peter in der Au gewidmete Aufschließungszone BW*-A11 in der KG Kirnberg (Grünmann-Gründe) soll als Bauland freigegeben werden. Grundlage ist der Teilungsplanentwurf des DI Rosenthaler, in dem die Unterteilung des Grundstückes Nr. 408/4 in 9 Baugrundstücke dargestellt ist.

Freigabebedingung ist Sicherstellung der Herstellung der Infrastruktur, v.a. der Wasserversorgung in ihrer Quantität (bis zu einer Maximalleistung von 150 m³ Trinkwasser pro Tag).

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Aufschließungszone BW-A11 freizugeben und dazu folgende Verordnung zu erlassen:

§ 1

Gemäß § 75 der NÖ-Bauordnung 1996, LGBl. 8200-8, wird die im geltenden Flächenwidmungsplan im Bereich der KG. Kirnberg ausgewiesene Aufschließungszone, BW*-A11, nach Erfüllung der im geltenden örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingung (Nachweis der Sicherstellung der Herstellung der Infrastruktur, v.a. der Wasserversorgung in ihrer Quantität (bis zu einer Maximalleistung von 150 m³ Trinkwasser pro Tag)) entsprechend des Teilungsentwurfes des DI Rosenthaler zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 19. Juni 2017 festgelegt wurden sind erfüllt

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Grundteilung KG St. Michael am Bruckbach – Eßmeister. „Schiller Kapelle“

Sachverhalt:

Die sogenannte Schiller-Kapelle an der Kapellenstraße wurde saniert und versetzt. Dazu war im Vorfeld ein Grundtausch mit Fam. Eßmeister (Gasthaus Urtalerhof) notwendig. Die Thematik wurde bereits in den Gemeinderatssitzungen am 19.9.2016 bzw. 30.1.2017 erörtert. Nunmehr soll die grundbücherliche Durchführung gem. § 15 LiegTeilG beschlossen werden. Grundlage dafür ist die Vermessungsurkunde des DI Lubowski, Haag, mit der GZ 10307 vom 2.6.2017.

Demgemäß wird der Großteil des Grundstücks Nr. 3142/4, EZ 237 (Eigentümer: Marktgemeinde St. Peter in der Au) im Ausmaß von 127 m² an Fr. Eßmeister abgeschrieben (Trennstück ②). Im Gegenzug erhält die Marktgemeinde St. Peter in der Au das Trennstück ① (ebenfalls 127 m²) von Gst. Nr. 401 (Eigentümerin: Eßmeister Gertrude). Das neugeformte Grundstück erhält die Grundstücks-Nr. 3142/4 und verbleibt in der EZ 237.

Antrag Ortsvorsteher gfGR Josef Friedl:

Der Gemeinderat möge beschließen, der grundbücherlichen Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 10307 des DI Lubowski, Haag vom 2.6.2017 gemäß § 15 LiegTeilG zuzustimmen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Förderungsvertrag B701893 WVA BA 10 mit KPC – Annahmeerklärung

Von der **Kommunalkredit Public Consulting GmbH** liegt ein Förderungsvertrag vor, dem zugestimmt werden soll:

Der Förderungsvertrag wird abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 idGF zwischen der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1092 Wien und dem Förderungsnehmer Marktgemeinde St. Peter in der Au, GKZ 30530, Hofgasse 6, 3352 St. Peter in der Au.

1. Gegenstand des Förderungsvertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer **B701893**, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung	Wasserversorgungsanlage
	BA 10 Erweiterung Aichweg, St. Michael, Kürnberg
Funktionsfähigkeitsfrist	26.09.2017

2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung

2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

der vorläufige Förderungssatz	12,00 %
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	EUR 180.000,00
die vorläufige Pauschale für Leitungsinformationssystem	EUR 0,00

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 21.600,00 Euro wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Förderungsnehmer Marktgemeinde St. Peter in der Au, GKZ 30530, die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 17.05.2018, Antragsnummer B701893, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 10 Erweiterung Aichweg, St. Michael, Kürnberg erklärt.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß obenstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

Förderbare Gesamtinvestitionskosten: € 180.000,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. UFC Stadion: Neubau Vergabe Fassade

Für das Gewerk Fassade betreffend den Neubau des Kabinengebäudes des UFC möbelpolt St. Peter in der Au liegt das Angebotsergebnis sowie der Vergabevorschlag des Büros Girkinger + Partner vor.

Es wurden vier Angebote eingeholt, und von Girkinger + Partner folgender Vergabevorschlag erstellt:

Vergabevorschlag Fassade:

Fa. Lipfert GmbH, Steyr € 170.561,32 incl. 20 % MWSt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Fassadenarbeiten für den Neubau des Kabinengebäudes des UFC an die Fa. Lipfert GmbH, Steyr zum Angebotspreis von € 170.561,32 incl. 20 % MWSt. beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Subventionen

Es liegen folgende Subventionsansuchen vor:

	heuer	voriges Jahr
• Frauenberatung Amstetten	keine Förderung	keine Förderung
• Sportunion – Feriensportwoche	€ 300,00	0,00
• Freizeitclub St. Johann	€ 1.300,00	€ 1.300,00
• ÖAV Sektion Kürnberg	€ 150,00	€ 150,00
• ÖAV Sektion St. Peter/Au	€ 500,00	€ 500,00 (2016)
• VTG Kürnberg	€ 500,00	€ 1.000,00 (2012)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die obigen Subventionen an die St. Peterer-Vereine (zusätzlich MV St. Peter in der Au und TMK St. Michael am Bruckbach turnusmäßig) zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Personalangelegenheiten

Die Personalangelegenheiten werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Ende der Sitzung: 21:06 Uhr

VEREINBARUNG
über die Gewährung eines Baukostenzuschuss
abgeschlossen zwischen

zwischen der
Marktgemeinde St. Peter/Au
Hofgasse 6
3352 St. Peter/Au

und

dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich,
Bezirksstelle St. Peter
3430 Tulln, Franz-Zant-Allee 3-5

1.

Die Gemeinden des Einsatzgebietes der Bezirksstelle St. Peter/Au verpflichten sich den Neubau der Bezirksstelle St. Peter/Au mit € 1.028.414,68 (Bausumme und Finanzierung) zu unterstützen. Diese Summe wird mittels Schlüssel auf die Gemeinden des Einsatzgebietes wie folgt aufgeteilt:

GEMEINDE	EINWOHNER*	EW in %	FIN-ANTEIL
Aschbach Markt	3.742	€ 194.017,03	€ 9.700,85
Biberbach	2.248	€ 116.555,39	€ 5.827,77
Ertl	1.261	€ 65.380,94	€ 3.269,05
Seitenstetten	3.343	€ 173.329,48	€ 8.666,47
St. Peter/Au	5.093	€ 264.064,33	€ 13.203,22
Weistrach	2.191	€ 113.600,03	€ 5.680,00
Wolfsbach	1.957	€ 101.467,48	€ 5.073,37
GESAMT	19.835	€ 1.028.414,68	€ 51.420,73

* Basis für die Verteilung ist die Einwohnerzahl zum 01.01.2017

2.

Die Marktgemeinde St. Peter/Au verpflichtet sich Ihren Anteil über einen Zeitraum von 10 Jahren zu begleichen. Die Zahlungen erfolgen halbjährlich Mitte März und Mitte September auf ein Konto, welches durch das Rote Kreuz benannt wird. Die 1. Rate beginnt in jenem Jahr, in dem die erste Rückzahlung des aufgenommenen Darlehens (wahrscheinlich 2018) erfolgt.

3.

Die Aufrechnung des Anteils einer Gemeinde gegenüber einer anderen Gemeinde ist nicht zulässig.

4.

Der guten Ordnung halber wird festgehalten, dass der Rettungsdienstbeitrag der Marktgemeinde St. Peter/Au von dieser Vereinbarung unberührt bleibt.

5.

Sämtliche Ergänzungen und Änderungen an dieser Vereinbarung unterliegen der Schriftform. Ein Abgehen davon ist nicht erlaubt.

6.

Sollten einzelne Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder rechtswidrig sein oder werden, berührt dies nicht die Gültigkeit und die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen. An Stelle der nichtigen, unwirksamen oder rechtswidrigen Bestimmung gilt jene Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Interesse am Nächsten kommt.

Für die Marktgemeinde St. Peter/Au

Datum, Unterschrift

Für das Österreichische Rotes Kreuz, Landesverband NÖ

11.06.2018

Datum, Unterschrift

Katharina Böckelmeier